



# Lenkungsausschuss (LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (ÖNKP)  
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

# Stellungnahme zur OECD-Peer Review des öNKP

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung von verantwortlichem unternehmerischen Handeln. Alle OECD-Mitgliedstaaten sowie zwölf weitere Staaten haben sich völkerrechtlich verpflichtet, diese – dem geltenden Recht und international anerkannten Normen entsprechenden – Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern und umzusetzen. Die OECD-Leitsätze enthalten Handlungsempfehlungen in den Themenbereichen Menschenrechte, Umwelt, Beziehungen zu den Sozialpartnern, Offenlegung von Informationen sowie zu Fragen des Wettbewerbs, der Besteuerung und Korruptionsverhütung.

Zur effektiven Umsetzung der Leitsätze sind in den Signatarstaaten Nationale Kontaktpunkte eingerichtet. Sie sollen die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze sowie deren Umsetzung und vermehrte Anwendung fördern. Des Weiteren fungieren sie als Vermittlungs- und Schlichtungsplattform bei konkreten Beschwerden wegen Verstößen gegen die OECD-Leitsätze. In Österreich ist der Nationale Kontaktpunkt (öNKP) als eigenständiges Referat im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angesiedelt.

Zur Unterstützung des öNKP ist der Lenkungsausschuss (LAUS) eingerichtet, der sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Institutionen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Finanzen, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wirtschaftskammer Österreich sowie weiters einem Vertreter/einer Vertreterin der österreichischen Zivilgesellschaft und einem Experten/einer Expertin mit Kenntnissen in einvernehmlicher, außergerichtlicher Streitschlichtung zusammensetzt.

Im zweiten Halbjahr 2017 unterzog sich der öNKP einer Peer Review seitens der OECD. Peer Reviews sind freiwillige Überprüfungen eines Nationalen Kontaktpunktes, der seine Stärken und Verbesserungspotenziale aufzeigt. Der Abschlussbericht wurde im März 2019 veröffentlicht.<sup>1</sup> Insgesamt gibt es acht Empfehlungen in den Bereichen "Struktur/institutionelle Regelungen", "Bekanntmachung der Leitsätze" und "Besondere Fälle".

---

<sup>1</sup> <https://mneguidelines.oecd.org/Austria-NCP-Peer-Review-2019.pdf>.

Die Peer Review wurde in den Sitzungen des LAUS im April, September und November 2019 eingehend behandelt und wird auch in Zukunft als Grundlage für Diskussionen des LAUS rund um die Optimierung und Verbesserung des öNKP dienen.

Der LAUS begrüßt die Erkenntnisse der Peer Review des öNKP und erklärt sich bereit, diese gemeinsam mit dem öNKP umzusetzen und so zu Verbesserungen beizutragen. Der LAUS bekennt sich zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit, um den Umsetzungsprozess bestmöglich zu unterstützen und neue Ideen und Anregungen in die Arbeit des öNKP einfließen zu lassen.

Der Umsetzungsprozess der Empfehlungen wird durch diese Stellungnahme nicht abschließend behandelt. Sie würdigt vielmehr den derzeitigen Stand der Umsetzungsschritte des öNKP.

## Zu den Empfehlungen:

### 1. Institutionelle Vorkehrungen

- 1.1. Die derzeitige Ressourcenausstattung erscheint für die momentanen Aufgaben und Tätigkeiten des öNKP ausreichend. Der LAUS begrüßt die Information des öNKP, dass auch für etwaige Kosten in möglichen besonderen Fällen ausreichende Mittel vorgesehen sind. Zusätzliche Ressourcen würden dem öNKP jedoch einen größeren Handlungsspielraum für die Behandlung besonderer Fälle sowie für die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze, die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und weitere Aktivitäten einräumen.
- 1.2. Die in den Verfahrenstechnischen Anleitungen vorgesehene Unparteilichkeit des NKP ist eine essenzielle Voraussetzung, um in besonderen Fällen das Vertrauen der beteiligten Parteien zu erlangen sowie die Arbeit im Sinne der OECD-Leitsätze voranzubringen. Derzeit liegen keine konkreten Vorfälle vor, die an der Unparteilichkeit des öNKP zweifeln lassen. Der LAUS wird sich dafür einsetzen, die Unparteilichkeit des öNKP auch in Zukunft abzusichern, und wird dazu Vorschläge einbringen.
- 1.3. Der LAUS ist sozialpartnerschaftlich organisiert, um ein möglichst breites Spektrum der österreichischen Gesellschaft abzubilden. Eine weitere Stärkung des Gremiums durch zusätzliche Expertise im Bereich Menschenrechte und Umweltangelegenheiten wäre nützlich. Der LAUS wird Vorschläge einbringen, wie und auf welcher Basis diese Expertise in die Arbeit des öNKP und des LAUS einfließen kann.

1.4. Der LAUS ist ein beratendes Organ mit Aufsichtsfunktionen. Der LAUS unterstreicht seine Bereitschaft, den öNKP in seinen Aufgaben im Bereich der Bekanntmachung und bei besonderen Fällen zu unterstützen. Der LAUS bekennt sich zu einem offenen, konstruktiven und respektvollen Dialog und begrüßt die Ankündigung des öNKP, ihn stärker als beratendes Gremium zu nutzen.

## 2. Bekanntmachungstätigkeiten

2.1. Für die Effektivität der OECD-Leitsätze ist ein offener und konstruktiver Dialog mit den Stakeholdern aus Wirtschaft, ArbeitnehmerInnenseite, Zivilgesellschaft und Wissenschaft unabdingbar. Der LAUS unterstützt die Zielsetzung der Empfehlung, bei Bekanntmachungstätigkeiten - neben den sehr guten Aktivitäten für Unternehmen - den Dialog mit der Zivilgesellschaft, der ArbeitnehmerInnenseite und der Wissenschaft fortzusetzen und zu verstärken. Die Ankündigung des öNKP, bei zukünftigen Bekanntmachungstätigkeiten für die Stakeholder-Gruppen die jeweiligen LAUS-Mitglieder verstärkt einzubeziehen, wird begrüßt.

2.2. Der LAUS begrüßt die Initiative des öNKP, 2020 erstmals ein österreichisches Forum für RBC zu organisieren, und bekundet seine Bereitschaft, sich aktiv daran zu beteiligen. Bei Erfolg kann dieses Format weitergeführt werden.

## 3. Besondere Fälle

3.1. Der LAUS begrüßt die Vorschläge für die in Aussicht genommenen Änderungen des Beschwerdeleitfadens sowie die entsprechenden Anpassungen der Geschäftsordnung des öNKP. Der LAUS empfiehlt, nach Veröffentlichung der überarbeiteten Version in der Außenkommunikation den Beschwerdeleitfaden in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei ist es wichtig, dass es zwischen Beschwerdeleitfaden und Geschäftsordnung keine Widersprüche gibt.

3.2. Der LAUS bekundet seine breite Unterstützung, zusätzliche Expertise im Bereich Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit in die Arbeit des LAUS und des öNKP einzubeziehen. Nach Punkt 4.3 GO LAUS können im Bedarfsfall externe Expertinnen und Experten zu den Sitzungen des LAUS beigezogen werden. Diese Bestimmung soll aktiver genutzt werden.